



Unterrichtsvertrag

zwischen

und

Name: _____

Moritz Zopf

Straße: _____

Römerstraße 27

PLZ/Ort: _____

28203 Bremen

email: _____

unterricht@kontrabasslabor.de

Telefon: _____

0176 70019735

(im Folgenden "Schüler" genannt)

(im Folgenden "Lehrkraft" genannt)

Präambel

Die Lehrkraft und der Vertragspartner beabsichtigen, ein Unterrichtsverhältnis miteinander zu begründen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass ein pädagogischer Erfolg nur durch eine kontinuierliche gemeinsame Arbeit möglich ist. Daher ist das Unterrichtsverhältnis unabhängig von seiner rechtlichen Ausgestaltung auf Dauer angelegt. Zwischen den Vertragsparteien wird folgendes vereinbart:

1. Unterrichtsgegenstand, Schüler

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Schüler _____
im Fach Kontrabass Einzelunterricht

2. Tarif

Der Schüler wählt für den Unterricht folgenden Tarif:

- wöchentlicher Unterricht von 60 Minuten 125€ pro Monat
- wöchentlicher Unterricht von 45 Minuten 100€ pro Monat
- zweiwöchentlicher Unterricht von 60 Minuten 65€ pro Monat
- zweiwöchentlicher Unterricht von 45 Minuten 52€ pro Monat

3. Vertragsbeginn, Vertragsbeendigung

3.1. Vertragsbeginn ist der _____. Der Vertrag ist befristet auf ein halbes Jahr nach Vertragsbeginn. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres halbes Jahr, wenn er nicht fristgerecht nach Absatz (2.2) gekündigt wurde.

3.2. Der Unterrichtsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Probezeit

Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während dieser Probezeit kann der Vertrag zur nächsten oder laufenden Unterrichtseinheit gekündigt werden. Wird innerhalb der Probezeit gekündigt, stehen der Lehrkraft 40€ pro gegebener Unterrichtseinheit von 60 Minuten bzw. 30€ pro gegebener Unterrichtseinheit von 45 Minuten als Honorar zu.

5. Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bremen.

6. Unterrichtsort

Der Unterricht findet, wenn nicht anders vereinbart, in der Galerie am schwarzen Meer (Nr. 121) statt.

7. Unterrichtsausfall

7.1. Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nachgeholt oder, wenn möglich, auf einen anderen Termin verschoben.

7.2. Darüber hinaus darf die Lehrkraft innerhalb eines halben Jahres den Unterricht einmal ausfallen lassen, ohne den Unterricht nachzuholen oder Honorareinbußen hinnehmen zu müssen.

7.3. Bei Säumnis oder Verhinderung des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen.

7.4. Wird die Verhinderung mindestens eine Woche vorher der Lehrkraft mitgeteilt, so wird der Unterricht, sofern möglich, nachgeholt oder auf einen anderen Termin verschoben.

6.5. Bei Erkrankung des Schülers oder der Lehrkraft endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von sechs Wochen.

7.6. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

8. Unterrichtshonorar

Das aus dem in Absatz 2 gewählten Tarif hervorgehende Honorar ist bis zum 10. eines Kalendermonates als Dauerauftrag auf folgendes Konto zu zahlen:

Moritz Zopf; Deutsche Bank; BLZ 290 700 24; Kto 24 70 672

9. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für eine sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über sein Bestehen ist der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Unterrichtsort) vereinbart. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

11. Sonstiges

Sonstige Vereinbarungen, die nur schriftlich wirksam sind:

Datum: _____

Unterschrift Schüler/Eltern: _____

Datum: _____

Unterschrift Lehrkraft : _____